

Franken und das Reich

Von Archivdirektor Dr. Gerhard Pfeiffer

Wer die Geschichte des Stammesbewußtseins in den einzelnen deutschen Landschaften untersucht, wird feststellen müssen, daß es aus verschiedenen Wurzeln gespeist wird.

Baier n hat, wenn auch auf eingeschränktem Raum, die stärkste Kontinuität aufzuweisen. Seit dem Zeitpunkt, an dem das baierische Land und Volk in das Licht der Geschichte tritt, sind Stamm und Herzog einander zugeordnet. Mag auch mit dem Sturz Heinrichs des Löwen die Herzogsgewalt eine neue Grundlage bekommen haben, das Territorialrecht an Stelle des Reichsamts, — so erfaßt doch in einer mehr als 700jährigen Geschichte das Haus Wittelsbach bis auf Landstriche, die als Splitter in den Gesamtkörper eingefügt erscheinen, den Raum vom Lech bis über den Inn hinaus. Bayern fühlt sich trotz dynastischer Teilungen als das Herzogsland der Wittelsbacher.

Eine ähnliche, wenn auch abweichende Entwicklung liegt dem Stammesbewußtsein in Niedersachsen zugrunde. Auch da bedeutet das Jahr 1180, der Sturz Heinrichs des Löwen, einen entscheidenden Einschnitt. Doch nicht der neubelehnte Herzog von Sachsen ist Träger und Fortführer des stammlichen Selbstbewußtseins, sondern das Herzogtum Braunschweig, das aus welfischem Territorialbesitz nachträglich, 1235, begründet wird. Niedersachsen ist das Land der Welfen, mögen diese das Gebiet auch in verschiedenen, oft mit einander entzweiten Linien beherrscht haben.

Völlig verschieden davon ist die Grundlage des Westfalenbewußtseins. In diesem Teilgebiet Altsachsens kann der Erzbischof von Köln die ihm 1180 verliehenen Herzogsrechte nur im Bereich seines Territorialbesitzes geltend machen. Aber sein Herzogsanspruch auf das Land zwischen Weser und Rhein trägt dazu bei, auf genossenschaftlicher Basis, durch Einungen der westfälischen Länder und Städte, Landfrieden und Münze zu regeln und die Autorität der westfälischen Femegeichte zu stützen. Der von der Reichsgewalt geförderte Einungsgedanke des Spätmittelalters mündet in den rheinisch-westfälischen Reichskreis ein, von dem das Westfalenbewußtsein bis in den Beginn des 19. Jhds. seine Nahrung empfangen hat.

Ebenso wie das Land Westfalen erhält das Land Franken Begriff und Gestalt nicht von einem Territorialherzogtum, sondern vom Reiche her, und man könnte trotz wichtiger Abweichungen seine Geschichte unter denselben Gesichtspunkten sehen, von denen aus Hermann Aubin die „vier Westfalen“ unterschieden hat, den Teilstamm, das Herzogtum, den Reichskreis und die Provinz in dem auf dem Wiener Kongreß konsolidierten Staatsgefüge.

Für den fränkischen Gesamtstamm sind zwei Tatsachen von entscheidender Bedeutung geworden. Einmal: Das Zusammengehörigkeitsbewußtsein geht früh verloren. Die Bildung Lothringens und seine Konstituierung als

Herzogtum im Reich des Mittelalters bricht das Kernstück heraus. Außerdem führt die Verbindung des rheinfränkischen Königsgutes mit der lothringischen Pfalzgrafenwürde zur Bildung der Pfalzgrafschaft am Rhein. Name und Begriff Franken bleiben daher an den westlichen und östlichen von fränkischen Siedlern überschichteten und durchsetzten Randgebieten haften, an der Ile de France, dem Kernland der Kapetinger, und an Ostfranken, dem Land am mittleren und oberen Main.

Zum andern: Trotz des Verlustes eines gesamtfränkischen Stammesbewußtseins bleibt als merowingisch-karolingische Tradition die Vorstellung lebendig: Der König soll Franke sein, er lebt nach fränkischem Recht, er soll auf fränkischem Boden gewählt werden, auf fränkischer Erde soll sein erster Hoftag stattfinden. Solche Gedanken wirken bis in die Goldene Bulle von 1356 nach: In Frankfurt soll der König gewählt, in Frankens bedeutendster Reichsstadt, Nürnberg, soll sein erster Reichstag gehalten werden. Franken, d. h. nun unser Franken, Ostfranken, ist das Reichsland schlechthin.

Dieses Franken untersteht dem König ganz unmittelbar, und nicht, wie in den andern Stammesgebieten, steht ein Herzog zwischen ihm und den Gaugrafen des Landes. Franken in seiner zentralen Lage zwischen den großen Stammesherzogtümern Baiern und Schwaben, Sachsen und Lothringen bleibt die Machtgrundlage des Königs. Heinrich II., vorher Herzog von Baiern, liebt dieses Land besonders und bezeichnet seine Herrschaft im Siegel als Erneuerung des Reiches der Franken. Von Franken aus meistert Heinrich IV. die Krise des Investiturstreits und mit der Eroberung Frankens durch Heinrich V. ist der Kampf mit ihm und die Frage der Herrschaft im Reich entschieden.

Die Staufer sind sich der Bedeutung Frankens bewußt. Der Vetter Kaiser Friedrich Barbarossas waltet als Herzog in Rothenburg, aber nach seinem Tode hat endgültig der Bischof von Würzburg sein langerstrebtes Ziel erreicht: ihm wird die Herzogswürde zuteil.

Das geschieht zu einem Zeitpunkt, in dem sein Diözesanbereich im Osten durch das neu errichtete Bistum Bamberg eingeschränkt ist. Der Bischof von Würzburg muß also seinen kirchlichen Sprengel und seine Hoheitsrechte mit ihm teilen, außerdem mit Eichstätt, das nach Andreas Bigelmairs Darlegungen zur Stärkung fränkischen Einflusses gegen Baiern aus schwäbisch-fränkisch-bairischen Grenzlanden wenige Jahre nach Errichtung des Bistums Würzburg geschaffen worden war. Bald treten noch weltliche Hoheitsträger den Bischöfen zur Seite, an ihrer Spitze der Burggraf von Nürnberg, dem es gelingt, eine starke Territorialmacht um Kulmbach-Bayreuth und Ansbach zusammenzufassen.

Trotz dieser territorialrechtlichen Aufsplitterung Frankens wissen sich die Reichsstände des Landes zusammengehörig. Seitdem König Rudolf von Habsburg 1281 im Münster der Schotten zu Nürnberg den Landfrieden in Franken beschwören ließ, hören die Bemühungen um den Abschluß von Land-

friedenseinungen zwischen Fürsten, Grafen, Herren und Städten in Franken nicht auf. Wie nahe lag es, einer Gliederung des Reiches in überterritoriale Gebiete solche Landfriedensräume wie Franken zugrundezulegen! Als diese Einteilung des Reiches geschaffen und ein **fränkischer Reichskreis** errichtet war, blieben seine Funktionen zunächst so beschränkt, daß niemand ahnen konnte, daß Franken in dieser Organisation politisches Leben entfalten würde. Zudem war zu fürchten, daß der Rest politischen Gemeinschaftsbewußtseins der gleichzeitig sich anbahnenden Spaltung in evangelische und katholische Kreisstände zum Opfer fallen würde.

Dem war nicht so. Der Markgraf von Ansbach-Bayreuth, an dessen Territorium alle drei fränkischen Diözesen beteiligt waren, bedurfte in seinem Kampfe, den er als einziger weltlicher Reichsfürst Frankens gegen das Übergewicht der drei geistlichen Fürsten führen mußte, der Hilfe der niederen weltlichen Kreisstände, der Grafen, Herren und Städte. Wie die drei geistlichen Fürsten Frankens halten auch die weltlichen Stände des Kreises in Nord und Süd zusammen. Franken, konfessionell gespalten, wird sich reichs-politisch immer wieder seiner Einheit bewußt.

Aber nicht nur durch die reichsständische Organisation ist Franken mit dem Reiche verknüpft, sondern seine Glieder werden stets an ihre Abhängigkeit von König und Kaiser erinnert. Der Fortbestand der geistlichen Fürstentümer war vor allem der unerschütterlichen Haltung König Ferdinands auf den Augsburger Religionsfriedensverhandlungen zuzuschreiben. Kaiserhaus und geistliche Fürsten in Franken bleiben daher weiterhin eng auf einander angewiesen. Die **Reichsstädte** wußten, daß zwar der König die Rechte der Stadträte nicht denen der Landesherren gleichachtete, daß sie aber den ununterbrochenen Existenzkampf gegen ihre fürstlichen Nachbarn nur bestehen könnten, wenn sie sich durch Treue zum Kaiser als ihrer eigentlichen — aber fernen — Obrigkeit dessen Rückhalt erhalten würden. Die fränkischen Reichsstädte, nach innen vom lutherischen Christentum gestaltet, waren nach außen kaisertreu.

Noch viel stärker vom Kaiser abhängig als sie waren jene Kreisstände, die es nicht zu voller Reichsstandschaft gebracht hatten und daher auch auf den Tagen des fränkischen Kreises nicht vertreten waren: die **fränkische Ritterschaft**, die nur als Lehnsmannschaft des Kaisers sich gegenüber den Reichsfürsten behaupten konnte, und die **Reichsdörfer**, die in der Reichsvogtei Weißenburg und Schweinfurt als Reste früheren Königsguts bestanden.

Daß das Land Franken eine Einheit geblieben ist, daß seine Bewohner sich ihrer geschichtlichen Gemeinsamkeit bewußt werden und bewußt bleiben konnten, ist der Stellung des Landes im Reiche zu danken. Der große Stamm der Franken ist das Ursprungland und der Schöpfer des Reichs gewesen. Sein letzter geschichtlicher Ausläufer, Ostfranken, unser Franken, ist ohne dieses Reich nicht zu denken. **Frankenbewußtsein** kann ohne

Reichsbewußtsein nicht leben. Im Hinblick auf die Bedeutung Frankens im alten Reich ließ König Ludwig I. von Bayern die drei nordbayerischen, nach Flüssen benannten Kreise als Ober-, Mittel- und Unterfranken umbenennen. Aus der engen Beziehung Frankens zum Reiche ist es auch zu verstehen, daß im 19. Jahrhundert — selbst unter den veränderten Voraussetzungen der liberalen und nationalstaatlichen Gedankenwelt — in Franken die Reichshoffnung, sei es mit klein- oder großdeutschen Zielen, besonders lebendig gewesen ist.

Fränkische Kirchengeschichte als Aufgabe

Von Domkapitular Dr. Theodor Kramer

Wer fränkisches Erbe hegt, wie der Frankenbund es sich zur schönen Aufgabe gesetzt hat, wird sich auch um die Kenntnis fränkischer Geschichte mühen. Die Geschichte Frankens ist ein dorniger Acker. Wie viel ist auf diesem Felde schon gearbeitet worden. Aber wir haben noch keine zusammenfassende Geschichte Frankens, die befriedigen könnte.

Wir besitzen trotz aller Mühen auch noch keine Kirchengeschichte Frankens. Und doch ist sie notwendig, wenn wir die Vergangenheit Frankens recht verstehen wollen. Denn Geistliches und Weltliches durchdringen sich hier auf weite Räume, bald mehr, bald weniger, greifen wie Zahnräder ineinander und bedingen sich gegenseitig.

Kirchengeschichte ist zunächst eine theologische Disziplin und ihren Gesetzen unterworfen. Aber sie ist auch Geschichtswissenschaft. Es verbinden sich Theologie und Geschichte. Das heißt aber nicht Theologiegeschichte. Sie ist ein wichtiger Teil. Es heißt auch nicht Geschichtstheologie. Sie ist eine reife Frucht theologischer Gesamtschau.

Kirchengeschichte arbeitet mit den Gesetzen der Erkenntnis und Kritik der Geschichtswissenschaft. Sie hat mit ihr im neunzehnten Jahrhundert eine reife Methode entwickelt und das zwanzigste hat ihr nicht nur neue Feinheiten hinzugebracht, sondern auch in ihren größten Vertretern das Gespräch zwischen der alten Kirche und den Gliedkirchen der Reformation geschenkt. Das ist auch für die Landeskirchengeschichte nicht ohne Frucht geblieben.

Mit dem Wort Geschichte ist der Begriff Entwicklung untrennbar verbunden. Auch die Kirche kennt eine Entwicklung. Sie gehört zu ihrem Wesen und das Gesetz ist im Neuen Testament mit dem Gleichnis vom Senfkörnlein klassisch dargelegt. Sie hat als sichtbare Institution eine organische Entwicklung genommen. Sie nur geistesgeschichtlich zu betrachten, wäre verfehlt, wenn auch die Geschichte ihrer Lehre und ihres Rechtes, ihres Kultes und ihrer Frömmigkeitsformen zu tiefen Erkenntnissen ihres Wesens führt. Die Kirche ist seit Anbeginn von Menschen getragen und von Menschen regiert